



Anfrage der Fraktion Freie Wähler Freital zum Wegzug der Sparkasse in Freital.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

da die Sächsische Sparkasse Dresden ja nach und nach nach Dresden zieht, stellt sich uns die Frage, wie es sich mit der Gewerbesteuer verhält. Welche Auswirkungen auf die zu erwartenden Steuereinnahmen hat der schrittweise Wegzug der Sparkasse nach Dresden und ab wann wäre mit diesen Mindereinnahmen zu rechnen?

Begründung:

Die Ostsächsische Sparkasse ist für Freital ein wichtiger Gewerbesteuerzahler. Sollte der wegfallen, ist mit Einschränkungen zukünftiger Investitionen zu rechnen.

Alexander Frenzel

Im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital



Stadt Freital · Postfach 1570 · 01691 Freital

Stadtrat Herr Frenzel
Fraktion Freie Wähler Freital
im Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital



Oberbürgermeister

Bearbeiter:
Herr Funk
0351 6476-562
Andreas.Funk@freital.de

Freital, 06.02.2020

**Anfrage F 2020/007
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Filialen und Gewerbesteuer**

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Welche Auswirkungen auf die zu erwartenden Steuereinnahmen hat der schrittweise Wegzug der Sparkasse nach Dresden und ab wann wäre mit diesen Mindereinnahmen zu rechnen?

Im Verfahren der Erhebung von Gewerbesteuern wird der gewerbesteuerpflichtige Gewinn durch das jeweils zuständige Finanzamt auf der Grundlage entsprechender Erklärungen der Steuerpflichtigen ermittelt und nachfolgend der Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt. Unterhält der Steuerpflichtige in mehreren Gemeinden Betriebsstätten, wird der Gewerbesteuermessbetrag in der Regel nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne in diesen Betriebsstätten aufgeteilt (zerlegt). Dieses Verfahren kommt auch bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zur Anwendung, so dass eine Verringerung der Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse in den Freitaler Filialen grundsätzlich Auswirkungen auf die der Stadt Freital zustehenden Gewerbesteuern haben kann.

Die Verwaltung hat nur im Zusammenhang mit der Anmietung von Büroräumen im Gebäude der Ostsächsischen Sparkasse Dresden auf der Dresdner Str. 107 durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den damit verbundenen Änderungen im städtischen Objekt Hüttenstr. 14 grundsätzliche Kenntnis über Änderungen bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden. Konkrete Informationen zum Umfang und zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Änderungen und den daraus zu erwartenden steuerlichen Auswirkungen für die Stadt Freital liegen der Verwaltung jedoch nicht vor.

Konkrete Angaben zum tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden können verständlicherweise nicht offen gelegt werden.

Rumberg
Oberbürgermeister